

Lektionen über Leid

Die PH Luzern hat ein neues Bildungsmedium über fürsorgerische Massnahmen entwickelt. Zeitzeugen erzählen dort von ihren Erlebnissen – deren Folgen sie noch heute mit sich tragen.

Federico Gagliano

Mario Delfino war 64 Jahre alt, als er sich verpflichtet fühlte, über seine Kindheit zu sprechen. 1955 in Bergamo geboren, wuchs er in einem Waisenhaus auf. Mit fünf Jahren wurde er adoptiert und nach Thalwil gebracht. Doch seine Adoptiveltern verstanden ihn nicht und misshandelten ihn. Es folgte ein Aufenthalt in einem Heim in Altdorf, dann in Knutwil. Dort wurde er gedemütigt, von Ordensbrüdern misshandelt und sexuell missbraucht.

Heute spricht Delfino offen über seine Erlebnisse – vor allem für die anderen Opfer, die das nicht mehr tun können. Er ist einer von vierzehn Zeitzeugen, die in einer neuen Lern-App namens «Fürsorge und Zwang» über ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte sprechen: die Zeit der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und der Fremdplatzierungen. Zu den Massnahmen gehörten administrative Versorgungen, Sterilisationen, Abtreibungen und Adoptionsfreigaben unter Zwang. Rund 100'000 Menschen waren betroffen.

Aufklärung im Auftrag des Bundes

Im April 2017 trat das Wiedergutmachungsgesetz in Kraft, welches neben finanziellen Entschädigungen auch die politische und wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Zeit vorsieht. Das Bundesamt für Justiz hat deshalb den Auftrag für ein Bildungsmedium ausgeschrieben – die PH Luzern hat diesen gewonnen.

Das Resultat ist eine webbasierte und in drei Landessprachen konzipierte App, welche Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Sekundarstufe durch die Geschichten führen soll. Die Lernenden werden durch 20- bis 25-minütige Vi-



Rund 100'000 Menschen litten unter fürsorgerischen Massnahmen oder Fremdplatzierungen. Bild: zvg

deos einer von ihnen gewählten Person in ein konkretes Einzelschicksal eingeweiht und lösen dann Aufgaben dazu. Ihre Gedanken halten sie in einem Album fest, über das sie sich dann mit der Klasse austauschen.

Betroffene interviewten sich gegenseitig

Projektleiter ist der Luzerner Bildungsexperte und Professor für Geschichtsdidaktik Peter Gautschi. Erfahrung im Umgang mit schwierigen Themen hat er mehr als genug: Das von ihm mitverfasste Lehrmittel «Hinschauen und nachfragen» über die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus diente in einigen Ländern als Modell für den Umgang mit «schwieriger Geschichte».

Der Unterschied bei diesem Projekt sei unter anderem ein

schwächerer öffentlicher Gegenwind gewesen, sagt Gautschi im Gespräch mit unserer Zeitung. «Das Thema der Zwangsmassnahmen ist deutlich weniger politisiert als andere Bereiche. Wir konnten deshalb praktisch ungestört und in würdigem Rahmen auf die Bedürfnisse der Zeitzeugen eingehen.»

Mit diesen wurden lange Gespräche geführt, aufgezeichnet und Materialien aus ihrem Leben gesucht. Am Anfang sei klar gewesen, dass das Projekt nur gemeinsam mit den Betroffenen gelingen konnte. «Einige wollten zum Beispiel nicht ausschliesslich von einem Aussenstehenden interviewt werden, sondern sich gegenseitig befragen.» Im Nachhinein habe auch Gautschi den Mehrwert dieses Vorgehens gesehen, da die teilweise schlimmen Erin-

nerungen dadurch in einer vertrauterer Atmosphäre geteilt werden konnten.

Das gesamte Material sei von den Zeitzeugen in der nun verwendeten Form autorisiert worden. Es sei eine Herausforderung gewesen, für die drei Sprachen je fünf Leute zu finden, die offen über ihre Erlebnisse sprechen können.

«Wir wollen, dass unsere Geschichte erzählt wird»

«Diejenigen, die mitgemacht haben, sagten uns aber deutlich: «Wir wollen, dass unsere Geschichte erzählt wird.» Rund fünfzehn Monate hat die Entwicklung der Lern-App gedauert, die von der PH Luzern in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen Waadt und Tessin, dem Verein «Gesichter der Erinnerung» und der

«Diese Menschen konnten jahrelang keine Wurzeln schlagen. Besonders erschreckt hat mich, wie verbreitet sexueller Missbrauch während dieser Zeit war.»



Peter Gautschi
Bildungsexperte

Firma «feinheit» entwickelt wurde. Hat Gautschi als erfahrener Didaktiker während dieser Zeit auch selbst etwas gelernt? «Ja, in drei Bereichen: thematisch, didaktisch und technisch.» Die Schwere des Themas sei ihm bewusst gewesen, die Geschichten hätten ihn sehr bewegt: «Diese Menschen konnten jahrelang keine Wurzeln schlagen. Besonders erschreckt hat mich, wie verbreitet sexueller Missbrauch während dieser Zeit war.»

Wichtig sei es deshalb, nun darüber zu sprechen. Die App soll helfen, die Hürden dafür zu senken. Das sei auch in der Didaktik beim Vermitteln der Inhalte essenziell: «Sich in der App mit den Inhalten auseinanderzusetzen und Gedanken dazu zu machen, ist nur der erste Teil. Wichtig ist nachher, sich

mit der Klasse im Gespräch auszutauschen.»

Lernende wählen eigenen Weg durch die App

Denn die Lernenden können selbst bestimmen, wohin ihr Weg durch die App führt. Nach dem Video stehen jeweils verschiedene Richtungen zur Auswahl, auf die man vertieft eingehen kann. Das mache die Erfahrung individuell und diese bleibe so besser in Erinnerung.

Im technischen Bereich habe Gautschi hingegen gelernt, dass die Möglichkeiten zur Vermittlung heute deutlich vielfältiger sind als noch vor wenigen Jahren. Die Entscheidung, auf eine webbasierte Lösung statt auf eine eigene App zu setzen, habe man bewusst getroffen. «Inzwischen gibt es so viele Smartphone-Modelle, und es kommen ständig neue mit zusätzlichen Features auf den Markt, die Anpassungen in der App nach sich ziehen können. Mit dieser Lösung nutzen wir die Chancen der modernen Technik und der Digitalität.»

Die Lern-App wird nun am 23. Januar in Zürich an einer Vernissage im Landesmuseum Zürich vorgestellt. Danach will man die Daten auswerten und schauen, wie man die App erweitern und verbessern kann. Das Design habe laut Gautschi auch das Potenzial, für andere Kapitel der Geschichtsvermittlung verwendet zu werden, wie den Kalten Krieg oder den Nahostkonflikt. «Ich freue mich auf den nächsten Auftrag.»

Hinweis

Die Vernissage zur Lern-App «Fürsorge und Zwang» findet am 23. Januar um 18 Uhr im Landesmuseum Zürich statt. Die Veranstaltung wird auf Italienisch und Französisch simultanübersetzt. Anmelden kann man sich über www.landmuseum.ch.

Hofläden sollen länger öffnen können

Hofläden und Selbstbedienungsgeschäfte sollen künftig so lange offen bleiben wie Tankstellenshops. Auch das Nachtleben profitiert von einer neuen Regelung.

Alexander von Däniken

Ob Migros oder Coop, ob Hofläden oder andere Selbstbedienungsgeschäfte: Sie alle müssen sich im Kanton Luzern bis jetzt an dieselben Öffnungszeiten halten. Was in den letzten Monaten für Irritationen gesorgt hat, soll sich bald ändern. Der Regierungsrat hat am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Demnach sollen Hofläden und Selbstbedienungsgeschäfte den Tankstellenshops gleichgestellt werden. Heisst: Sie dürfen täglich zwischen 6 und 22 Uhr geöffnet haben.

Ausschlaggebend ist, dass die Geschäfte über kein Verkaufspersonal verfügen und ma-

ximal 30 Quadratmeter gross sind. Die Vernehmlassung dauert bis am 25. April. Die Ergänzung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes könnte auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten, wenn kein Referendum ergriffen wird. Die entsprechende Anpassung geht auf zwei Vorstösse der SVP und der GLP zurück, die der Kantonsrat im vergangenen September behandelt und teilweise respektive vollständig erheblich erklärt hat.

«Gesellschaftliches Bedürfnis»

«Die Anpassungen tragen einem gesellschaftlichen Bedürfnis nach neuen Einkaufsmöglichkeiten Rechnung und berücksichtigen gleichzeitig die Anliegen der Landwirtschaft»,

schreibt der Kanton in einer Mitteilung. Der Direktverkauf regionaler Produkte werde gefördert, die lokale Wertschöpfung gestärkt und ökologische Vorteile würden genutzt. Ausserdem würden moderne Ladenkonzepte wie Selbstbedienungsläden in Quartieren ermöglicht.

Die Maximalfläche erlaube es, auf komplizierte Sortimentsbeschränkungen zu verzichten. Der Kanton schreibt weiter: «Mit der Anpassung wird unfaire Konkurrenz von Gewerbetreibenden verhindert und Fehlanreize zur Verletzung des Arbeitsgesetzes entgegengewirkt.» Das Gesetz regelt neu für alle Verkaufsgeschäfte nicht nur den Ladenschluss, sondern mit 6 Uhr auch die frühestmögliche

Öffnungszeit. Die Lücke entstand in der Zeit, als Öffnungszeiten in der Nacht noch nicht üblich waren.

Derweil erhalten auch Bars, Clubs und andere Gastrobetriebe mehr Spielraum. Sie müssen bis jetzt vor hohen Feiertagen zwingend spätestens um 0.30 Uhr schliessen. Künftig können in den Nächten auf Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, den Eidgenössischen Betsag, Weihnachten und Aschermittwoch Ausnahmen von der Sperrstunde gewährt werden. Diese Öffnung geht auf einen Vorstoss aus dem Jahr 2018 zurück. Der Kantonsrat beschloss damals, dass das Anliegen anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision umgesetzt werden soll, was jetzt der Fall ist.

Unbekannte feuern Rakete in Willisauer Privathaus

In Willisau haben Unbekannte ein Haus in Brand gesetzt.

Feuerwehreinsatz wegen Feuerwerks: Am Mittwochnachmittag mussten die Einsatzkräfte zu einem leerstehenden Haus am Mohrenplatz in Willisau ausrücken, aus dem Rauch aus einem Fenster drang. Die Feuerwehr Willisau konnte den Brand im leeren Hausteil rasch löschen. Der Alarm zum Brand am Mohrenplatz war am Mittwoch um 16.15 Uhr eingegangen.

Die Brandursache ist bereits klar: Die Ermittler der Luzerner Polizei konnten ein Feuerwerk als Auslöser identifizieren. Gemäss Polizeiangaben haben Unbekannte dieses Feuerwerk durch ein Fenster in das Haus geschossen, was im Innern den Brand auslöste. Verletzt wurde niemand. Beim Feuerwerkskörper, der im Haus den Brand verursachte, handelt es sich um eine

Rakete, wie es bei der Luzerner Polizei auf Anfrage hiess. Diese Feuerwerksrakete müsse gemäss dem Ermittlungsstand der Polizei von ausserhalb in das Gebäude hinein abgefeuert worden sein. Ob das in voller Absicht gemacht wurde oder ob es sich um ein Versehen handeln könnte, müssten nun die weiteren Ermittlungen zeigen.

Die Polizei startet einen Zeugenaufruf

Die Luzerner Polizei sucht deshalb Zeugen. Personen, welche Angaben zur Täterschaft machen können oder verdächtige Wahrnehmungen in der Nähe des Hauses am Mohrenplatz gemacht haben, werden gebeten, sich direkt via Telefon 041 248 81 17 bei der Polizei zu melden. (nme)